

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
der Stadtverordnetenversammlung
Frau Christina Giesecke
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
30.05.2012

**Anfrage zur der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2012
Thema: Komplexleistung Frühförderung**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Giesecke,

Zeichen Ihres Schreibens
14.05.2012

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

**1. Wie viele Kinder leben in der Stadt Cottbus, die von einer
Behinderung betroffen oder bedroht sind?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Von der Interdisziplinären
Frühförder- und Beratungsstelle (IFFB) werden 307 Kinder betreut (Stand
31.12.2011).

Ansprechpartner
Herr Weiß

Zimmer
112

Mein Zeichen

**2. Wird diesen Kindern die Frühförderung als Komplexleistung
gewährt, und wenn nein, weshalb nicht?**

Im Sinne der Frühförderverordnung werden in Cottbus keine Komplexleistungen
erbracht. Jedoch werden durch die IFFB Cottbus (Gesundheitsamt) ge-
meinsam mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum am Carl-Thiem-Klinikum kom-
plexe Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder er-
bracht.

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Die Komplexleistung nach Frühförderverordnung setzt einen interdisziplinären
Prozess mit allen Beteiligten (Eltern, soziales Umfeld, Leistungserbringer) vo-
raus. Jahrelange Verhandlungen zwischen den Leistungsträgern und Lei-
stungserbringern auf Landesebene haben aber bis heute keine Einigung ge-
bracht. Es fehlen nach wie vor verbindliche Kriterien zu Umfang und Bestand-
teile der Komplexleistung und zur Bemessung der Vergütung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Der seit 2007 existierenden Rahmenvereinbarung des Landes Brandenburg
sind deshalb bis heute keine kreisfreie Stadt und kein Landkreis beigetreten.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Wie werden die medizinischen und die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, derzeit erbracht?

In der Stadt Cottbus wird seit 1995 ein erfolgreicher Weg auf dem Gebiet der Frühförderung beschritten, der eine komplexe Leistungserbringung für die betroffenen Kinder sichert. Diese ist im Wesentlichen charakterisiert durch:

- Die IFFB verfügt über eine eigene Kinderärztin, die ohne Zuständigkeits- oder Bürokratiehürden eine optimale Diagnostik zur Feststellung des Förder- und Therapiebedarfes ermöglicht.
- Die Frühförderleistungen werden niederschwellig und aufsuchend erbracht. Das heißt, dass auch die Mehrzahl der Elternhäuser erreicht wird, in denen das regelmäßige Vorstellen ihrer Kinder beim Kinderarzt nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehört.
- Die I-Kitas sind in das System integriert und übernehmen einen großen Anteil der heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie tragen mit den von ihnen bereit gestellten Entwicklungseinschätzungen zu Qualität und Effizienz des interdisziplinären Diagnostikverfahrens bei.
- Der Regionale Arbeitskreis Frühförderung sichert mit seiner Koordinierungsfunktion die hohe Qualität des Frühfördersystems.

4. Gibt es Beschwerden seitens der Eltern, weil diese mit der Form der Leistungserbringung nicht einverstanden sind?

Es sind keine Beschwerden bekannt.

5. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen vorgesehen?

Für die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen gibt es keine zeitliche Vorgabe. Die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung ist in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent